

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32
4752 Riedau

Ihr Ansprechpartner:

Herr Karl Brückl
Tel.: (05) 0100-44606
Fax: 05 0100-944606
E-Mail: Karl.Brueckl@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
Fil. Riedau/133
Marktplatz 10, 4752 Riedau

Zur Ablage bei: 13300000729 / 32107-296208 / MARKTGEME30

Datum
07.10.2013

KREDITZUSAGE - Kontonummer 32107-296208

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen einen einmal ausnutzbaren Kredit in Höhe von **EUR 70.800,00** zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto Nr. 32107-296208, lautend auf Marktgemeinde Riedau bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Finanzierung „Ankauf Kindergarten-Gebäude“.

Kreditinanspruchnahme:

Die Kreditvaluta werden wir nach Erfüllung sämtlicher Bedingungen - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde - in einem Betrag auf das bei uns geführte Konto Nr. 13300-000729 (Verrechnungskonto) überweisen.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 1,2550 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.01.2014.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 1,0300 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR).

Der 3-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor->

org/euribor-rates.html festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreservpflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarkt-aufsicht) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgeberin, das Darlehen/den Kredit auszu-reichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintreten, so ist die Darlehens-/Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen. Sollte es innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, ist beiderseits ohne Angabe von Gründen eine Kündigung des Darlehens/Kredites möglich.

Kosten bei
Zahlungsverzug:
Kontoabschluss/
Zinsenfälligkeit:

für fällige Beträge verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz 6,0000 % p.a. Überziehungsprov. ;
Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind vierteljährlich zum Monatsletzten (nächstmalig im Dezember 2013) fällig und werden zu diesen Terminen dem Verrechnungskonto angelastet.
Sie beauftragen uns, die Abschlussposten bei Fälligkeit dem Konto Nr. 13300-000729 anzulasten.

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit ist in 29 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 2.360,00, beginnend am 31.03.2014, sowie einer am 30.09.2028 fälligen Restrate in Höhe von EUR 2.360,00 zurückzuzahlen.

Sie beauftragen uns, sämtliche für die Rückführung dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (Kapital), sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Einräumung und Sicherstellung dieser Finanzierung anfallenden Gebühren, Kosten, Provisionen und Spesen dem Verrechnungskonto Nr. 13300-000729 bzw. einem allfällig von Ihnen bekannt gegebenen anderen Verrechnungskonto anzulasten. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Vorzeitige Rückzahlung

Eine vorzeitige Rückzahlung dieser Finanzierung ist jederzeit möglich.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu wahren öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese sowie die Ihnen zukünftig zu gewährenden Finanzierungen unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Aufnahme in den Deckungsstock:

Wir sind aufgrund der hiermit mit Ihnen getroffenen Vereinbarung sowie aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Dezember 1905, betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG) berechtigt, Forderungen gegen öffentlich rechtliche Körperschaften oder Forderungen die von diesen verbürgt sind in den Deckungsstock für Ansprüche aus den von der Erste Group Bank AG ausgegebenen Kommunalbriefen oder in den Deckungsstock

der von der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft ausgegebenen fundierten Bankschuldverschreibungen, aufzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung durch Sie gegen diese Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen gegen unser Institut oder die Erste Group Bank AG nicht mehr möglich.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Linz vereinbart.
- d) Für diese Finanzierungsvereinbarung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.
- e) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Linz.
- f) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- g) Die Kreditinanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 1. Vorlage der rechtsgültig unterfertigten Finanzierungszusage
 2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme der Finanzierung
 3. Vorlage der aufsichtsbehördlichen Bewilligung oder Nachweis, dass eine aufsichtsbehördliche Bewilligung nicht erforderlich ist.
 4. Vorlage einer positiven Gesamtrisiko-Analyse gemäß § 84 Abs 1 Z 3 OÖ. GemO bzw. § 7 OÖ. Finanzgeschäfte-VO
 5. Vorlage des letzten Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeit der Finanzierung berechtigen würden.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankaktiengesellschaft

TOP. 5.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

Sitzung vom 4.11.2013